

DIREKTION FUER VOELKERRECHT
p.B.75.76.(1). - VDF/DUP

Bern, 25. September 1991

Notiz an die Herren:

DG 26. Sep. 91 - 10

R. Bärffuss, O 6
P. Fivat, Bg 410
T. Guldimann, Gruppe für
Wissenschaft und
Forschung, EDI
P. Maurer, W 149
P. Piffaretti, G 28
P. Widmer, W 342
D. Woker, W 349

Eurovision

Wie Sie wissen, hat Staatssekretär Jacobi die von unserer Gruppe ausgearbeiteten Argumente zugunsten eines EG-Beitritts einigen hohen Beamten des EDA und des EVD zur Stellungnahme unterbreitet. Schriftliche Reaktionen sind bisher aus Brüssel und aus New York eingetroffen (vgl. die Beilage). Darüber und über andere hängige Fragen könnten wir anlässlich der nächsten "Eurovision"-Sitzung sprechen. Sie ist auf

Dienstag, 8. Oktober 1991, 16.00 Uhr im
Saal W 216

angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz v. Däniken
(F. von Däniken)

Beilagen erwähnt

DG 26. Sep. 91 - 10

Der Schweizerische Botschafter

z.Zt. Casa Leone
6611 BERZONA

ad: p.B. 75.76.(1). - VDF/DUP

11. August 1991

Notiz an Herrn Staatssekretär Jacobi

Bemerkungen zum Argumentarium
der Arbeitsgruppe "EUROVISION"
vom 31. Juli 1991

I. Allgemeines

Ich halte das Argumentarium für überfällig, damit wir in der Frage des EG-Beitritts endlich die Initiative gewinnen. Auch bekenne ich mich zum Aufbau und, ganz allgemein, zur Stossrichtung der Argumentation. Bei der Endfassung wäre auf die Vermeidung von Wiederholungen zu achten.

Bitte verstehen Sie das Nachstehende im Lichte meiner insgesamt durchaus positiven Beurteilung des Argumentariums.

II. Die Grundfrage: Wie sag ich's meinem Kinde?

Die Mehrzahl der Stimmbürger empfinden, oft unbewusst, gegenüber der EG eine Veränderungsangst. Die Schweizer glauben, sie lebten in der besten aller Welten, Veränderungen bedeuteten Verschlechterungen, was ganz besonders ärgerlich ist dann, wenn sich die Schweiz auch noch "wegen der EG" verändern, d.h. verschlechtern muss.

Ein solches Krankheitsbild empfiehlt m.E. einen doppelten therapeutischen Ansatz: Erstens muss den Stimmbürgern konkret klargemacht werden, dass die Bundesverfassung nicht wegen unseres wahrscheinlichen EG-Beitritts, sondern deshalb materiell total revidiert werden muss, weil sie auch den rein schweizerischen gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügt. Die notwendigen Veränderungen (Stichworte: etwas weniger direkte, mehr parlamentarische Demokratie, massvolle Stärkung der Exekutive und des Bundesgerichts, gewisse Abstriche am Föderalismus) sind von einer Art, dass

- 2 -

sie, einmal vollzogen, gewissermassen nebenbei den CH-EG-Beitritt wesentlich erleichtern.

Zweitens muss den Stimmbürgern für die Totalrevision der BV (wir haben dabei in der Person von BR Koller einen Verbündeten) Mut gemacht werden, indem ihnen erklärt wird, unsere Vorväter hätten 1848 schon einmal einen ganz ähnlichen, aber wesentlich tieferen Schnitt getan. Und jener Schnitt, d.h. die Schaffung des Bundesstaates, der Souveränitätsverlust der Kantone ist diesen und den Schweizern überhaupt sehr gut bekommen. Wäre er damals unterblieben, so gäbe es die Schweiz heute wahrscheinlich nicht mehr. Kurz: Was von uns gefordert wird, haben wir schon einmal, und viel gründlicher, geleistet.

Während der zweite Punkt im Argumentarium wenigstens einigermaßen angesprochen ist (erster Absatz Punkt 5 S. 6, Punkte 3+4 S. 10/11), ist die notwendige Verfassungsrevision unabhängig vom EG-Beitritt lediglich kurz gestreift (Punkt 2 "in fine", S. 9). Hier erscheint mir eine Verbesserung notwendig, denn die tödlichste Gefahr für den Schweizer EG-Beitritt geht m.E. vom Argument der Reaktionäre aus, wir "verschacherten" unsere wunderbare BV mitsamt der aus ihr herausgewachsenen institutionellen Ordnung an die EG.-Wir müssen unsere notwendigen staatspolitischen Reformen von der EG-Frage abzukoppeln suchen. Wenn das nicht gelingt, werden unsere Gegner das Bild vom Morgarten evozieren, was vielen Schweizern noch so recht ist.

III. Einzelbemerkungen zum vorliegenden Entwurf des Argumentariums

Zu A. 1. Der schweiz. EG-Beitritt ist m.E. nicht deshalb reif, weil der Kommunismus im östlichen Zentraleuropa zusammengebrochen ist. Diese Argumentation wird ständig von jenen kolportiert (NZZ z.B.), die damit zu kaschieren suchen, auf die Beitrittsidee nicht rechtzeitig gekommen zu sein. Der Hintergedanke geht zudem dahin, eine neue europäische Ordnung in grösserem Rahmen könnte bzw. werde die EG soweit verdünnen, dass beinahe alles beim Alten bleibt. Wenn es zutrifft, dass schwere Zeiten den Zusammenhalt fördern, gute Zeiten aber sorglos machen, so ist auf die Vertiefung und Vollendung der Integration im Sinne der europäischen Bundesstaatswerdung gerade jetzt besonders sorgsam zu achten. Insofern teile ich vollkommen die Meinungen von Delors.

Zu A. 2. Ein Beitrag der Schweiz zur EG ist nicht nur "une haute ambition", sondern auch "une grande chance". Insgesamt evoziert dieser Abschnitt zu sehr eine Schweiz "telle quelle", die für die EG interessant, ja beispielhaft sei. Das ganze Argumentarium sollte von dem roten Faden durchzogen sei, dass auch die Schweiz als Staat kein Zustand, sondern ein Prozess ist, und immer gewesen ist. Daher bitte nichts festschreiben. Dies gilt auch für den Satz am Ende des ersten Absatzes oben S. 9: "Auf sie (die Neutralität) werden wir auch im Fall eines EG-Beitritts nicht verzichten."

- 3 -

Das schwedische EG-Beitritts-gesuch erwähnt die Neutralität klugerweise nicht. Dahinter steht der Gedanke, man müsse und könne abwarten, wieviel Neutralität (es handelt sich ja um ein Instrument, nicht um ein konstitutionelles Merkmal) die Zukunft uns noch zuweist.

Zu A. 3. Auf S. 4, 2. Absatz muss unbedingt der Mechanismus von Art. 148 der Römer Verträge kurz erläutert werden. Der Artikel begünstigt die Kleinen nicht nur durch das Prinzip der "gewogenen" Stimmen, sondern auch durch dasjenige des Ländermehr. In einem einzigen Artikel sind also das demokratische Prinzip der grossen Kammer und das föderalistische *der Kleinen* in einigermaßen genialer Weise verschmolzen. Hier liegt denn auch der Ansatz zum Bundesstaat - der mit zwei in etwa gleichberechtigten Kammern die einzige Formel bietet, um die Grossen bei der Kandare zu halten. Es ist wegen des Senats, dass Rhode Island Texas nicht zu fürchten braucht, wegen des Bundesrats (BRD), dass das Saarland Nordrhein-Westfalen erträgt, wegen des Ständerats, dass Zürich Uri nicht dominieren kann. Wenn sich das demokratische Element in der EG im Sinne der Verstärkung des Strassburger Parlaments mit einer einzigen, bevölkerungsproportional zusammengesetzten Kammer einmal durchgesetzt haben wird, so werden die Kleinen u.U. viel mehr Grund zur Klage haben als heute - dank Art. 148. Es ist von grösster Bedeutung, dass der Stmbürger dies versteht und dem Geschwätz vom Demokratiedefizit in der EG ein Riegel geschoben wird. In einer durchgängigen Demokratie im Sinne der Mehrheitsentscheidungen ist ja, streng genommen, für föderalistische Einschränkungen à la Ständekammer kein Platz.

Zu A. 5. Oben auf S. 7 wäre auch ein Wort zur deutschen Schweiz fällig: diese, weniger anlehnungsbedürftig als die Westschweiz und das Tessin, würde vor lauter "Souveränität" in den tiefsten Provinzialismus versinken.

Zu B.2/3. Vgl. meine Bemerkungen unter III: Stärker betonen, dass echte, breite Autonomie von höherer Qualität ist als das Beharren auf Scheinsouveränität. Unsere Bundesstaatswerdung liefert diesbezüglich den besten Anschauungsunterricht. (Gilt auch für B.4, ganz unten s. 10).

Zu B.4. Am Ende dieses Abschnitts sollte gezeigt werden, warum beinahe alles gegen die Mär vom jakobinisch Einheitsstaat spricht: Dive europäischen Staaten sind, wie unsere Kantone, stolze und mehrheitlich alte Gebilde. Sie werden niemals mehr Kompetenzen an Brüssel abtreten als zur Optimierung ihrer eigenen Potenz in der Gemeinschaft erforderlich. Ohne eine starke Zentralkommission wäre die EG nie über den Staatenbundcharakter hinausgelangt. Daraus jakobinische Projektionen herzuleiten, ist unsinnig.

Ich habe versucht, in meinem Artikel "Die Schweiz und die Europäische Gemeinschaft" (NZZ Nr. 172) Ihr mir damals noch unbekanntes Argumentarium folgerichtig darzustellen.

Chenay - 1207
(Dieter Chenay, Bern)

Der Chef
der Schweizerischen Mission
bei den
Europäischen Gemeinschaften

Brussels, den 15. August 1991

VERTRAULICH

Notiz an Herrn Staatssekretär K. Jacobi

EG-Beitritt : Argumentarium

Ein "Büro-Tag" zwischen Ferien und Botschafterkonferenz gestattet mir, zum Argumentarium der Gruppe "Eurovision" kurz Stellung zu nehmen. Es ist klar, dass jedes Argument fast beliebig abgewandelt, nüanciert oder ausgebaut werden könnte. Wichtig ist, dass ein solcher Katalog in Reserve gehalten wird und à jour bleibt. Das scheint erreicht.

Ich möchte mich deshalb auf zwei grundsätzliche Bemerkungen und eine Zusatzbemerkung beschränken :

1. Internationalisierung

Die sogenannte Integration vom Typ EG ist heute, im Gegensatz zur Zeit der Gründung, nicht mehr nur Ausdruck eines politischen Willens sondern mehr und mehr auch natürliche Konsequenz einer zunehmenden Internationalisierung aller Lebensbereiche, namentlich der Wirtschaft, aber auch des gesellschaftlichen Lebens (Kultur, Medien, Wissenschaft/Technik, Mode, Werte, usf.). Das dem Schweizer bestens vertraute föderalistische Prinzip, wonach staatliches Handeln auf jener Ebene anzusiedeln ist, wo ein sich stellendes Problem am sinnvollsten oder am wirksamsten gelöst werden kann, erfordert heute nicht mehr nur Zusammenarbeit zwischen (souveränen) Staaten sondern supra-nationale Integrationsformen. Aus dieser Sicht erscheint die EG als der natürliche Handlungsrahmen der europäischen marktwirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten modernen Gesellschaften.

2. Typologie der Herausforderungen

Auf einen einfachen Nenner gebracht war die Neutralitätspolitik der Schweiz in der Vergangenheit auch Ausdruck der Tatsache, dass die politischen Entwicklungen in Europa und in der Welt die Schweiz anders betrafen als andere europäische Länder, z.B. ihre Nachbarn. Wer nach den massgeblichen mutmasslichen transnationalen Herausforderungen der Zukunft fragt, stellt fest, dass sie fast ausnahmslos die Schweiz nicht anders betreffen als andere europäische Länder (Friedenssicherung, grosse Wanderbewegungen, oekologische Gefahren, Hunger, Weltwirtschaftsordnung, Menschenrechte, usf.). Letztlich ist auch Aussenpolitik eine Antwort auf Herausforderungen; die Instrumente politischen Handelns müssen in ihrer Wirksamkeit und Zielrichtung der Dimension der Bedrohung angemessen sein. Rein symbolische Bei-

träge (Sanitäts-Detachment, wenn andere Blauhelme schicken) können auf die Dauer den Graben zwischen Mitmachen und Abseitsstehen nicht überbrücken. Mitbetroffensein erfordert Mitverantwortung, sonst drehen die Räder der Demokratie leer.

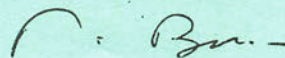
3. Zusatzbemerkung zum Thema EG-Bürokratie

Hierzu liesse sich eine sachkundigere Argumentation entwickeln. Der rein numerische Vergleich zwischen einer kantonal-schweizerischen und der EG-Verwaltung sagt wenig aus, da die Aufgaben allzu unterschiedlich sind. So ist z.B. zu beachten, dass es keine "EG-Zöllner" gibt, sondern dass die Zollunion von den nationalen Zollverwaltungen administriert wird. In Brüssel besteht nur ein kleiner Stab (DG XXI). Dito für die gemeinsame Agrarpolitik.

Die Zahl der in den Sprachendiensten Beschäftigten ist bedeutend, erreicht jedoch nicht die Hälfte, wie im Text (in fine) behauptet. Die Mission kann auf Wunsch genaue Angaben beschaffen.

Benedikt von Tscharner

i.A.



Michel Besson